



Terminerinnerung – BB Infoveranstaltung

Dienstag, 03. Februar 2026 10:00 Uhr

Festhalle Oberbruch, Heinsberg

Carl-Diem-Straße 6, 52525 Heinsberg

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ende der Sperrfrist

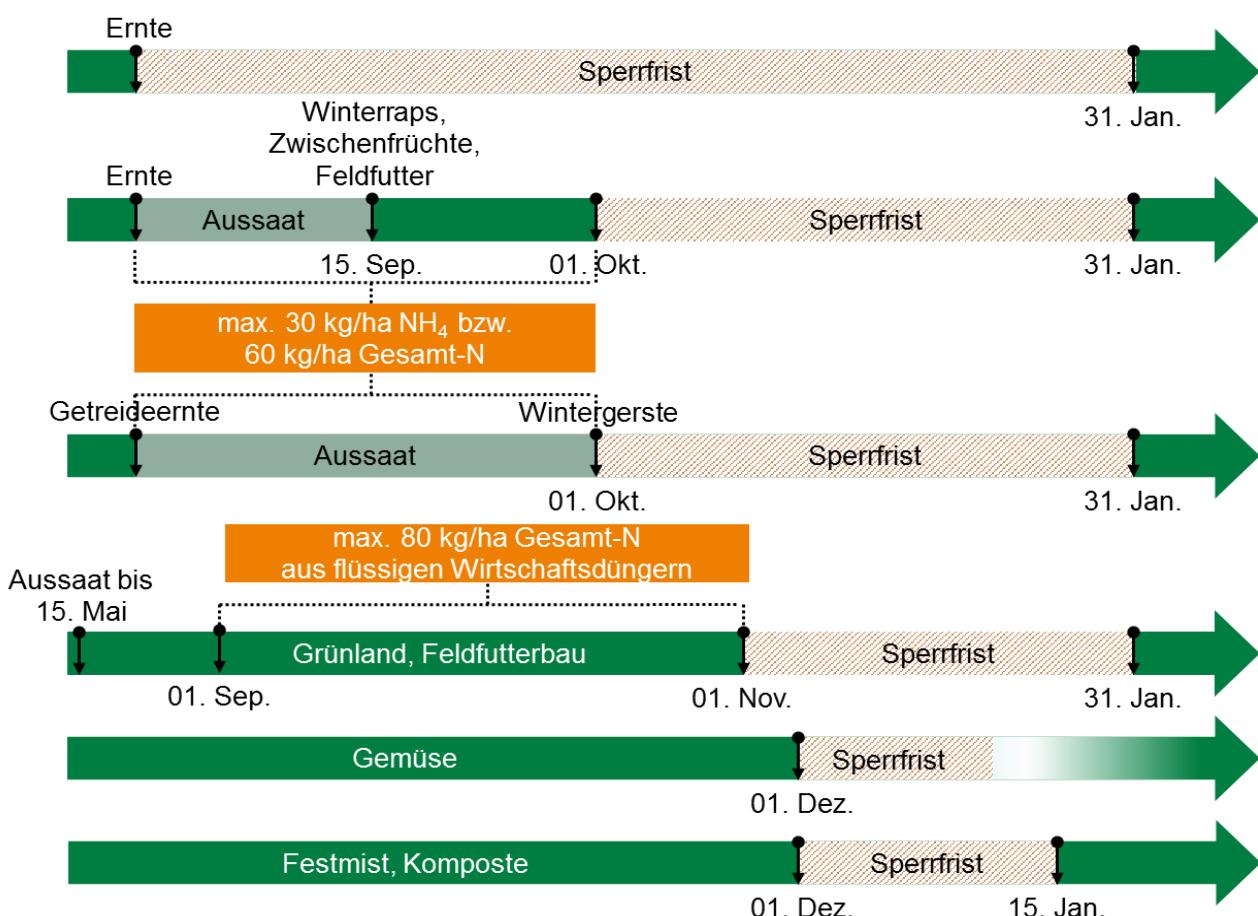
Am 01. Februar endet die Sperrfrist für Gülle, Gärrest und Mineraldünger. Ab dann darf grundsätzlich wieder gedüngt werden. Generell gilt: eine Ausbringung dieser Düngemittel ist nur erlaubt, wenn ein Düngebedarf besteht und dieser schriftlich ermittelt wurde.

Wichtig: Nutzen Sie bei frühen Ausbringterminen einen Stickstoff-Stabilisator für Gülle und Biogasgärreste. Pflanzenbaulich macht das in jedem Fall Sinn, um Stickstoff in den pflanzenverfügbaren Bodenzonen zu halten und Auswaschung zu vermeiden.

Unsere Empfehlung: Vizura 2 l/ha

Sperrfristen (§6 Abs. 8,9); Sonderregelungen rote Gebiete beachten

Sperrfristen¹ zur Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff².



1Die nach Landesrecht zuständige Stelle kann Beginn und Ende um bis zu 4 Wochen verschieben.

2Mehr als 1,5 % Gesamt-N



Neue Ausbringungsbestimmung bei gefrorenem Boden

Beachten Sie bitte, dass es seit dem 01.01.2026 für NRW eine neue Bestimmung für die Ausbringung von Wirtschaftsdüngung bei Frost gibt. Anders als in den Vorjahren gilt eine geänderte Definition von gefrorenem Boden. D. h., ein Boden, der durch Nachtfrost am Morgen tragfähig ist und tagsüber vollständig auftaut, wird nicht mehr als gefrorener Boden angesehen. Vorsicht bei wassergesättigten und schneebedeckten Standorten. Hier gilt weiterhin ein Ausbringverbot.

Aussetzung des Vollzugs der Regelungen in „roten Gebieten“

„Rote Gebiete“ bzw. „Nitratbelastete Gebiete“: Es gilt formell weiter die Landesdüngerverordnung mit der Reduktion des Düngungsbedarfs um 20% auf betroffenen Flächen. Bis auf Weiteres ist der Vollzug dieser Regelung in NRW allerdings ausgesetzt. Auch wenn rein rechtlich die zusätzlichen Auflagen im nitratbelasteten Gebiet noch nicht aufgehoben sind, wird es aktuell keine Konsequenzen haben, wenn auch im „roten“ Gebiet lediglich die Auflagen des „grünen“ Gebietes eingehalten werden.

BB Informationsveranstaltungen: Weitere Termine

Dienstag, 03. Februar 2026 10:00 Uhr

Festhalle Oberbruch, Heinsberg

Carl-Diem-Straße 6, 52525 Heinsberg

Dienstag, 24. Februar 2026 10:00 Uhr

Dorfhalle Dürscheven

Bleistrasse (Am Sportplatz), 53909 Zülpich-Dürscheven

Mittwoch, 25. Februar 2026 19:00 Uhr

Gaststätte Rinkens, Eschweiler-Fronhoven

Fronhoven 70A, 52249 Eschweiler

Weitere Fragen?

Für eine individuelle Beratung stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.